



**Sparkasse  
Harburg-Buxtehude**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

	Abbildungsverzeichnis	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern ..... 7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
CET	Common Equity Tier
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TEUR	Tausend Euro

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Harburg-Buxtehude alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Sparkasse Harburg-Buxtehude stellt ihren Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf. Eine Konsolidierung erfolgt nicht. Die globale Rechtsträgerkennung (LEI) der Sparkasse lautet 529900QSMH3HXBJ9SL46.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Harburg-Buxtehude erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Harburg-Buxtehude gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR die Angaben zu den Schlüsselparametern gem. Art. 447 CRR als Anforderung zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

<b>Betragsangaben in TEUR</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	423.471	402.706
2	Kernkapital (T1)	423.471	402.706
3	Gesamtkapital	423.471	431.706
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	2.501.788	2.564.836
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,93	15,70
6	Kernkapitalquote (%)	16,93	15,70
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,93	16,83
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	9,50
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50

<b>Betragsangaben in TEUR</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,68	7,33
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.813.043	4.245.425
14	Verschuldungsquote (%)	8,80	9,49
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,02
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,02
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	727.657	722.568
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	441.689	394.648
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44.903	45.198
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	396.785	349.450
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	183,34	207,57
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.724.719	3.683.339
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.789.756	2.670.317
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,51	137,94

Zum Berichtsstichtag verringert sich das Gesamtkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um TEUR 8.235. Der Rückgang ergibt sich aus der Umwidmung von Vorsorgereserven gem. § 340f HGB in Höhe von TEUR 27.000 in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB. Ohne diese Umwidmung wäre das Gesamtkapital um TEUR 18.765 angestiegen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von TEUR 423.471 bestehen aus dem harten Kernkapital.

Die Verschuldungsquote, die das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt, sinkt von 9,49% auf 8,80%, wobei der Rückgang neben dem zuvor beschriebenen Eigenkapital-Effekt auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote 183,34 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Ursächlich für den Rückgang der LCR von 207,57 % zum 31.12.2021 auf 183,34 % zum 31.12.2022 ist eine Abnahme des Liquiditätspuffers bedingt durch ein niedrigeres Bundesbank-Guthaben.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 133,51 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung der erforderlichen stabilen Refinanzierung gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die Kennzahl ist aufgrund eines wachsenden Kreditgeschäfts von 137,94 % zum 31.12.2021 geringfügig auf 133,51 % zum 31.12.2022 gesunken.



### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Harburg-Buxtehude die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Harburg-Buxtehude

Hamburg, 30.05.2023

Der Vorstand

Andreas Sommer Sonja Hausmann